

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der bsmb GmbH, handelnd unter der Marke „credia“, Stand: 29.08.2025

§ 1 Geltungsbereich, Vorrang, Begriffe

1. Diese AGB gelten für alle Verträge und Angebote der bsmb GmbH, Rabinstr. 4, 53111 Bonn, HRB 20583 Amtsgericht Bonn (nachfolgend „Agentur“) gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (gemeinsam „Kunde“). Verbraucher sind von der Leistungserbringung ausgeschlossen.
2. Leistungsfelder: Beratung/Strategie, Schulungen/Workshops, Corporate Design/Branding, Kampagnen, Content (Text, Foto, Film, Audio), Web-/Software-/App-Entwicklung, UX/UI-Design, Hosting/Support, SEO/SEA/Social Media, Printmedien, Messemedien.
3. Vorrang bei Widersprüchen: (1) Individualvertrag/Angebot inkl. Anlagen (Leistungsbeschreibung, Preis-/SLA-/AV-Vereinbarungen), (2) diese AGB.
4. Abweichende AGB des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher Textform-Zustimmung der Agentur.

§ 2 Vertragsarten & Leistungsbeschreibung

1. Je nach Projekt handelt es sich um Werkleistungen (§§ 631 ff. BGB; abnahmefähig) oder Dienstleistungen (Zeit/Material ohne Erfolgsgarantie). Art und Umfang ergeben sich aus dem Angebot.
2. Teilleistungen/Meilensteine sind zulässig, soweit zumutbar.
3. Die Agentur darf Subunternehmer/Erfüllungsgehilfen nur in Abstimmung mit dem Kunden einsetzen und bleibt verantwortlich.
4. Fremdleistungen/Third-Party-Tools (z.B. Lizenzen, Fonts, Stock, Druck, Hosting) werden – sofern im Angebot nicht anders – im Namen und auf Rechnung des Kunden beschafft; alternativ im eigenen Namen mit Weiterbelastung.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt rechtzeitig, vollständig und in verwertbarer Qualität alle nötigen Informationen, Inhalte und Freigaben bereit und sichert zu, über erforderliche Rechte zu verfügen.



2. Er benennt mindestens einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner.
3. Entwürfe/Korrekturen/Teststände sind unverzüglich zu prüfen und in Textform freizugeben oder mit konkreten Änderungswünschen/Mängeln zu versehen.
4. Rechtskonformität (UWG, Marken-/Urheber-/Kennzeichnungs-, Preisangaben-, Informations-, Impressums-, Branchenrecht etc.) der Inhalte/Einsätze verantwortet der Kunde. Die Agentur berät nicht rechtlich. Auf Wunsch koordiniert sie externe Kanzleien als separate Fremdleistung.
5. Verzögerungen/Mehraufwände aufgrund fehlender Mitwirkung gehen zu Lasten des Kunden. Termine verschieben sich angemessen.

§ 4 Änderungen (Change Requests)

1. Nachträgliche Änderungen/Zusatzleistungen gelten als Change Request. Die Agentur bewertet Auswirkungen auf Aufwand, Termine, Vergütung und unterbreitet ein Update-Angebot.
2. Kleinänderungen bis 8 Arbeitsstunden kann die Agentur nach Aufwand ausführen. Der Kunde wird informiert.
3. Blockiert ein Change die Umsetzung, ruht die Leistung bis zur Entscheidung; Termine verschieben sich entsprechend.

§ 5 Termine, höhere Gewalt

1. Termine sind – sofern nicht ausdrücklich fix – Plantermine.
2. Höhere Gewalt/vergleichbare Ereignisse (z. B. RZ-/Netzausfälle, Sicherheitsvorfälle, Streiks, behördliche Maßnahmen) verlängern Fristen um die Dauer der Störung zzgl. angemessener Wiederanlaufzeit.

§ 6 Abnahme (Werkleistungen)

1. Die Agentur zeigt Abnahmebereitschaft in Textform an und stellt Abnahmetests/Protokoll bereit.
2. Abnahmefiktion (§ 640 Abs. 2 BGB): Setzt die Agentur eine angemessene Frist und weist ausdrücklich auf die Rechtsfolgen hin, und verweigert der Kunde nicht fristgerecht unter Benennung mindestens eines Mangels, gilt das Werk als abgenommen.
3. Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung; sie werden im Rahmen der Nacherfüllung behoben.



4. Teilabnahmen können vereinbart werden.

§ 7 Vergütung, Auslagen, Fälligkeit

1. Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise/Tagessätze zzgl. MwSt.
2. Abschläge (üblich): 1/3 bei Auftragsbeginn, 1/3 nach Design-/Konzeptfreigabe, Meilenstein, bzw. Mitte eines Auftrags, 1/3 nach Lieferung.
3. Fremdkosten/Spesen/Reisezeiten mit Nachweis insofern im Angebot/Vertrag explizit aufgeführt.
4. Zahlung: 14 Kalendertage netto. Verzug: 9 Prozentpunkte über Basiszins (B2B) + 40 €-Pauschale (§ 288 Abs. 5 BGB).
5. Aufrechnung/Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

§ 8 Nutzungsrechte, „Open Files“, Tools

1. Mit vollständiger Zahlung erhält der Kunde – sofern im Angebot nicht anders – ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht am Arbeitsergebnis für den vertraglich vereinbarten Zweck/Umfang/Territorium/Medien.
2. Nicht umfasst: offene/-editierbare Produktionsdateien (z. B. InDesign/PSD, Rohmaterial, Quellcode-Repos, Komponenten-Libraries, Build-Pipelines), Methodik/Tools. Eine Überlassung bedarf gesonderter Vereinbarung und Vergütung in Textform im Angebot.
3. Drittrechte (Stock, Fonts, Plugins, Open Source) unterliegen deren Lizenzbedingungen. Deren Einhaltung verantwortet – sofern nicht anders vereinbart – der Kunde.
4. Urheberbenennung der Agentur ist branchenüblich zulässig (z.B. Impressum).
5. Referenzen: Die Agentur darf Ergebnisse/Markenauftritte/Projekt-Facts (ohne vertrauliche Inhalte) als Referenz offline/online verwenden. Sperren sind vorab in Textform zu vereinbaren.

§ 9 Kennzeichen-/Markenrecht, Naming

1. Bei Name/Claim/Logo schuldet die Agentur ohne gesonderten Auftrag keine amtliche Marken-/Firmen-/Domain-Recherche und keine Schutzfähigkeitsgarantie.



2. Auf Wunsch organisiert die Agentur Recherche/Monitoring/Anmeldung über Kanzleien als Fremdleistung.
3. Der Kunde prüft eigenverantwortlich, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Agentur haftet hierfür nicht, sofern nicht ausdrücklich eine Rechtsprüfung übernommen wurde.

§ 10 Gewährleistung (Werkleistungen) & Mängelbeseitigung

1. Gesetzliche Mängelrechte; Verjährung: 12 Monate ab Abnahme. Ausgenommen: Arglist, Garantie, Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit.
2. Bei Software/Web gilt branchenübliche Qualität; unerhebliche Abweichungen sind kein Mangel. Kompatibilität zu nicht vereinbarten Systemumgebungen, künftigen Browserversionen oder Dritt-APIs wird nicht geschuldet.
3. Workarounds sind zulässig, soweit zumutbar.

§ 11 Haftung

1. Unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Leben/Körper/Gesundheit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit nur für wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Datenverlust: Ersatz nur für Wiederherstellungsaufwand, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung anfele.
4. Keine Haftung für Rechtskonformität von Inhalten/Einsätzen (z. B. Wettbewerbs-, Kennzeichnungs-, Datenschutz-, Heilmittel-, Preisangaben-, Energie-, Plattformregeln), sofern nicht ausdrücklich zur Rechtsprüfung beauftragt.
5. Keine Erfolgs-/Ranking-/Conversion-Garantien.

§ 12 Datenschutz & Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)

1. Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nach geltendem Recht und ihren Datenschutzinformationen.
2. Verarbeitet die Agentur weisungsgebunden personenbezogene Daten für den Kunden, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) nach Art. 28 DSGVO (inkl. TOMs, Unterauftragsverarbeitung, Datenorte). Ohne AVV werden entsprechende Leistungen nicht erbracht.



3. Der Kunde bleibt Verantwortlicher, erteilt Weisungen und informiert über besondere Schutzanforderungen.

§ 13 Hosting/Server/Support & Domains

1. Leistungsumfang/Betrieb

- a) Die Agentur stellt gemäß Angebot virtuelle oder dedizierte Server-Ressourcen bereit und ermöglicht die öffentliche Abrufbarkeit über die von ihr betriebene bzw. beauftragte Infrastruktur. Zutritts-/Eigentumsrechte an Rechenzentrum/Hardware bestehen nicht.
- b) Die Agentur darf Subunternehmer/Cloud-Provider einsetzen; sie bleibt verantwortlich. Datenorte/Unterauftragnehmer ergeben sich aus AVV/SLA.

2. Verfügbarkeit, Wartung, SLA

- a) Ziel-Verfügbarkeit je Kalendermonat: 99,5 % (sofern nicht abweichend vereinbart). Ausgenommen sind angekündigte Wartungsfenster, Notfall-/Sicherheitsupdates, Ausfälle bei Dritt-Netzen/Upstream/Registrar/DNS und höherer Gewalt.
- b) Wartungen werden mindestens 48 Std. vorab in Textform angekündigt. Notfälle unverzüglich.
- c) Service-Credits/Kompensationen richten sich nach einem SLA-Anhang (optional; keine Anerkennung einer Rechtspflicht).

3. Support & Störungen

- a) Der Kunde meldet Störungen unverzüglich mit Beschreibung/Dringlichkeit.
- b) Reaktions-/Behebungszeiten nach SLA-Anhang (Prioritäten P1–P3).
- c) Für Kunden-Software/Content/Custom-Code ist der Kunde verantwortlich. Unterstützung erfolgt nach Aufwand.

4. Mitwirkung, Inhalte, Acceptable Use

- a) Der Kunde ist verantwortlich für Inhalte und Einhaltung von Recht/Drittrechten (Marken, Urheber, UWG, Preisangaben, Impressum).
- b) Untersagt sind u.a. rechtswidrige Inhalte, Malware/Spam, missbräuchliche Last (z.B. DDoS-Quellen), unautorisierte Scans/Pen-Tests.
- c) Backups werden nur angeboten, wenn dies das Angebot inkludiert. Sofern kein Backup-Paket/SLA vereinbart



bsmb GmbH | Rabinstraße 4 | 53111 Bonn

ist, führt der Kunde regelmäßige Datensicherungen seiner veränderbaren Daten selbständig durch (insb. vor Updates/Wartungen). Vereinbarte Provider-Backups ändern die Eigenverantwortung zur Prüfwiederherstellung nicht.

5. Sperrung & Freistellung

- a) Bei offensichtlichen Rechtsverstößen/Gefahren (Abuse, Abmahnung, behördliche Anordnung, Security-Incidents) darf die Agentur Leistungen vorläufig sperren (so mild wie möglich) und den Kunden unverzüglich informieren.
- b) Bei nicht offensichtlichen Verstößen fordert die Agentur den Kunden zunächst in Textform zur Stellungnahme binnen 2 Werktagen auf. Bleibt diese aus oder bestätigt sich der Verstoß, ist eine Sperre zulässig.
- c) Der Kunde stellt frei von Ansprüchen Dritter aus seinen Inhalten/Nutzungen inkl. notwendiger Rechtsverfolgungskosten.

6. Domains, DNS & Registrar

- a) Bei Domainleistungen handelt die Agentur als Vermittler gegenüber Registraren/Vergabestellen. Maßgeblich sind deren Registrierungsbedingungen/Policies (z. B. DENIC bei .de). Zuteilung/Rechtsfreiheit wird nicht geschuldet.
- b) Registrierungsdaten (Inhaber/Contacts) hält der Kunde wahrheitsgemäß und aktuell. Rollen/Prozesse richten sich nach der jeweiligen TLD/Policy.
- c) Providerwechsel/EPP/Auth-Code: Mitwirkung nach Begleichung unbestrittener Forderungen; Fristen/Prozesse ergeben sich aus Registrar-Vorgaben.
- d) Streitigkeiten (UDRP/Dispute): Der Kunde verantwortet kennzeichenrechtliche Prüfungen/Verfahren; die Agentur unterstützt organisatorisch nach Aufwand.

7. Laufzeit & Kündigung (Hosting)

- a) Grundlaufzeit – sofern nicht anders vereinbart – 12 Monate, automatische Verlängerung um jeweils 12 Monate.
- b) Ordentliche Kündigung: mit 6 Wochen zum Laufzeitende in Textform.
- c) Außerordentliche Kündigung: aus wichtigem Grund (u.a. erheblicher Zahlungsverzug, wiederholte Verstöße).
- d) Werknahe Einzelleistungen (z. B. Migration/Implementierung) unterliegen § 648 BGB (freies Kündigungsrecht des Bestellers; Vergütungsanspruch der Agentur abzüglich ersparter Aufwendungen).



KONTAKT
Telefon: +49 (0) 228/963 95 82-0
Mail: info@credia.de
www.credia.de

BANKVERBINDUNG
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
IBAN: DE59 5609 0000 0007 0575 28
BIC: GENODE51KRE

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Bonn
HRB Nr. 20583

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Björn Schneider

STEUERNUMMERN
USt-IDNr.: DE 246511835
SteuerNr.: 205/5710/1915

e) Datenlöschung/Exit: Nach Vertragsende löscht die Agentur kundenseitig gespeicherte Daten nach 30 Tagen gemäß Löschkonzept, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungen entgegenstehen. Exit-Support/Datenexport nach Aufwand.

8. Vergütung, Fälligkeit, Preisanpassung

a) Nutzungsunabhängige Entgelte (Miete/Grundpreise) sind – sofern nicht anders vereinbart – jährlich im Voraus fällig. Nutzungsabhängige Entgelte mit Rechnungsstellung.

b) Zahlung: 14 Kalendertage netto. Verzug: 9 Prozentpunkte über Basiszins + 40 €-Pauschale (B2B).

c) Preisanpassungen bei nachweislich gestiegenen Dritt-Kosten (Energie, RZ, Lizenzen) mit 6-wöchiger Frist. Bei > 10 % Erhöhung hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden.

§ 14 Laufzeit & Kündigung (Agenturverträge)

1. Agenturverträge

auf laufender Basis und gesonderten Konditionen sind – sofern nicht anders vereinbart – nach 6 Monaten kündbar, 6 Wochen im Voraus.

2. Werkverträge

a) Freie Kündigung durch den Kunden nach § 648 BGB bis zur Vollendung. Die Agentur behält den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen/anderweitigen Erwerbs.

b) Kündigung aus wichtigem Grund für beide Parteien nach § 648a BGB.

c) Mit Kündigung gehen die bis dahin entstandenen Nutzungsrechte gegen Zahlung gemäß lit. a) auf den Kunden über.

3. Form:

Kündigungen in Textform mit Stempel/Unterschrift.

§ 15 Eigentumsvorbehalt & Rechtevorbehalt

1. Physische Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Agentur.

2. Nutzungsrechte stehen unter der aufschiebenden Bedingung vollständiger Zahlung (vgl. § 8).



§ 16 Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen behandeln die Parteien vertraulich. Ausnahmen: gesetzliche Pflichten, behördliche/gerichtliche Anordnungen, üblicher Einsatz von Subunternehmern unter NDA.

§ 17 Schulungen/Workshops

1. Nutzungsrechte an Unterlagen: einfach, nicht übertragbar, nur intern. Aufzeichnung/Weitergabe nur mit vorheriger Textform-Zustimmung.
2. Storno: < 7 Tage vor Termin 50 %, < 48 Std. 100 % der Vergütung. Nachweis geringerer/keine Kosten bleibt möglich.

§ 18 Änderungen der AGB/SLA

Die Agentur kann AGB/SLA mit 6-wöchiger Frist ändern. Widerspricht der Kunde nicht in Textform, gelten sie ab dem genannten Zeitpunkt. Bei wesentlicher Verschlechterung besteht ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden. Auf Widerspruchs-/Sonderkündigungsrecht wird hingewiesen.

§ 19 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der bsmb GmbH, Bonn. Die Agentur kann den Kunden auch an dessen Sitz verklagen.
3. Textformklausel: Änderungen/Nebenabreden/Anzeige bedürfen der Textform. Individualabreden (auch mündlich) gehen diesen AGB vor.
4. Salvatorisch: Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt das Gesetz.

